

Vereinbarung über einen Musikabend

Was zwischen einem Gastronomiebetrieb und einem Musiker vorher geklärt sein sollte. Frei verwendbar, auch für andere Musiker.

1. Wer

Gastgeber (Betrieb, Anschrift, Ansprechpartner)

Musiker oder Gruppe (Name, Anschrift, Telefon)

2. Wann

Datum

Aufbau und Soundcheck ab

Vor den ersten Gästen. Aufbau vor vollem Haus stört Service und Eindruck.

Beginn der Musik

Sets und Pausen

Üblich sind drei Sets zu etwa 45 Minuten. Pausen so legen, dass der Service nachkommt.

Ende der Musik

Im Freien gelten eigene Zeiten. Siehe Ratgeber zu Biergarten und Lärmschutz.

3. Was

Besetzung

Solo, Duo, Gruppe. Je Person Platz und Strom mitrechnen.

Programm oder Stilrichtung

Lautstärke

Ausdrücklich vereinbaren, nicht voraussetzen: akustisch oder leicht verstärkt, Gespräche am Tisch müssen möglich bleiben. Dies ist der häufigste Streitpunkt.

4. Wo und womit

Spielfläche

Ein Solo braucht etwa zwei mal zwei Meter, ein Duo ungefähr das Doppelte.

Sitzgelegenheit

Stuhl ohne Armlehnen.

Stromanschluss

Erreichbare Steckdose, Kabelwege außerhalb der Laufwege von Service und Gästen.

Technik stellt

Musiker oder Betrieb. Wer was mitbringt, gehört hier hinein.

Anfahrt, Ladezone, Parken

Bei Innenstadtlagen vorher klären, sonst verschiebt sich der Aufbau.

5. Geld

Gage

Betrag und ob brutto oder netto.

Fahrtkosten

Enthalten oder zusätzlich.

Zahlungsweise und Frist

Verpflegung und Getränke

Ausdrücklich regeln, damit es am Abend keine Unklarheit gibt.

6. Anmeldungen

GEMA meldet

In der Regel der Veranstalter, also der Betrieb. Ein laufender Vertrag über Hintergrundmusik deckt eine Veranstaltung nicht ab.

Künstlersozialabgabe

Fällt beim Betrieb auf das gezahlte Honorar an und wird einmal jährlich gemeldet. Getrennt von der GEMA.

Anzeige bei der Gemeinde

In Bayern für eine öffentliche Vergnügung nach Art. 19 LStVG, spätestens eine Woche vorher. Ob der Gastraum darunter fällt, klärt die Gemeinde.

7. Wenn etwas dazwischenkommt

Absage durch den Betrieb

Bis wann kostenfrei, danach welcher Anteil der Gage.

Ausfall des Musikers

Krankheit, Ersatz oder Rückzahlung. Beidseitig regeln.

Schlechtes Wetter bei Musik im Freien

Ausweichfläche oder Absagefrist.

8. Ankündigung

Wer bewirbt den Abend

Aushang, eigene Seite, Branchenverzeichnis, Hinweis auf der Karte.

Fotos und Name

Ob der Betrieb Name und Bild des Musikers verwenden darf, und umgekehrt.

Fünf Fragen an sich selbst, bevor Sie unterschreiben

- Wie viele Sitzplätze kostet die Spielfläche, und rechnet sich das an diesem Wochentag?
- Ist der Termin angekündigt? Ein einzelner, nicht beworbener Abend erreicht nur die Gäste, die ohnehin gekommen wären.
- Ist die Personalbesetzung angepasst? Ein Abend mit längerer Verweildauer braucht eine andere Schicht als einer mit zwei Tischbelegungen.
- Woran messen Sie hinterher den Erfolg? Gleicher Wochentag mit und ohne Musik, Gästezahl, Durchschnittsbö, Reservierungen.
- Ist der Tag ein stiller Tag? In Bayern nennt das Feiertagsgesetz neun davon.

Ort, Datum, Betrieb

Ort, Datum, Musiker

Dieses Muster ist eine Arbeitshilfe und ersetzt keine Rechtsberatung. Es enthält keine Gage und keine Preisempfehlung und bevorzugt keinen Vertragspartner. Die Hinweise zu GEMA, Künstlersozialabgabe und Anzeige geben den Stand der Ratgeberseiten auf pittadakis.de wieder; im Zweifel gilt die Auskunft der jeweiligen Stelle. Stand: September 2026. Herkunft: pittadakis.de/ratgeber/lohnt-sich-livemusik-im-restaurant/